



LEISTUNGSVEREINBARUNG 2012

zur stationären Pflege und Betreuung
von Seniorinnen und Senioren
der Stadt Illnau-Effretikon und
der Gemeinde Lindau

zwischen der

Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau

vertreten durch den Stadtrat Illnau-Effretikon

und dem

Alterszentrum Bruggwiesen

vertreten durch den Verwaltungsrat



A. PRÄAMBEL

Die Stadt Illnau-Effretikon (Auftraggeberin)

vertreten durch den Stadtrat,

**schliesst
mit dem**

Alterszentrum Bruggwiesen (AZB), Märtplatz 19, 8307 Effretikon (Auftragnehmerin),

vertreten durch den Verwaltungsrat,

die nachstehende Leistungsvereinbarung ab.

Diese Leistungsvereinbarung umfasst auch Vereinbarungen, welche der Stadtrat in einer separaten Leistungsvereinbarung, die Leistungen des Alterszentrums Bruggwiesen betreffend, mit der Gemeinde Lindau jährlich abschliesst.

B. GRUNDLAGEN

Ziff. 1 Grundlagen	<p>Grundlage dieser Leistungsvereinbarung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Gemeindeordnung von Illnau Effretikon; b. die städtische „Verordnung für das Alterszentrum (AZB)“ vom 03.06.2008; c. der „Rahmenvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem Alterszentrum Bruggwiesen“ vom 23.12.2010.
Ziff. 2 Geltungsdauer	Diese Leistungsvereinbarung gilt vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012.
Ziff. 3 Erneuerung	<ul style="list-style-type: none"> a. Diese Leistungsvereinbarung wird von den Vertragsparteien jeweils im Zeitraum zwischen Juni und August des Laufjahres überprüft und neu verhandelt. b. Bis zum 1. September des Laufjahres liegt die von beiden Seiten unterzeichnete Leistungsvereinbarung für das Folgejahr vor. c. Kommt bis zu diesem Zeitpunkt keine Einigung zustande, legt der Stadtrat von Illnau-Effretikon die Leistungsvereinbarung für das Folgejahr abschliessend fest.
Ziff. 4 Grundsätzliche Betriebsführung	Mit Ausnahme der übergeordneten Bestimmungen gemäss Ziff. 1 sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung ist das AZB frei in seinen unternehmerischen Entscheiden.

C. ZWECK UND LEISTUNGSKATALOG

Ziff. 5 Zweck	<p>Das AZB</p> <ol style="list-style-type: none"> a. stellt das Wohnen im Alter mit Betreuung und Pflege gemäss Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich für die Gemeinden Illnau-Effretikon und Lindau sicher; b. übernimmt die in der Gemeindeordnung Illnau-Effretikon genannten Aufgaben; c. kann weitere Aufgaben gemäss Rahmenvertrag übernehmen.
Ziff. 6 Leistungskatalog	<p>Das AZB erbringt die mit der Stadt Illnau-Effretikon vereinbarten Leistungen gemäss Abschnitt B „Leistungskatalog“, Ziffern 4 bis 11 des Rahmenvertrags.</p>

D. ANGEBOT UND ALLGEMEINE LEISTUNGSZIELE AZB

Das AZB verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Angebote und Leistungsziele gemäss Ziffern 7 bis 20.

Ziff. 7 Kapazität	<p>Führung von insgesamt 91 Betten, wovon 8 in der Aussenwohngruppe Schlimpergstrasse, sowie Mahlzeitenleistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Stationäres Alterswohnen für Personen mit vorwiegender BESA-Einstufung 0-2. b. Stationäres Pflegewohnen für Personen mit vorwiegender Pflegeeinstufung BESA 2-4. c. 18 Betten in 2 Gruppen für Demenzwohnen im Südhaus. d. 8 Betten für Pflegewohnen in der externen Pflegewohnung. e. Sicherstellen des Mahlzeitendienstes für die Kindertagesstätten und Schulen in Illnau-Effretikon.
Ziff. 8 Leitbild	<p>Darstellung der Grundsätze, nach welchen das Alterszentrum seinen Betrieb und seine Leistungen führt, in einem aktuellen Leitbild.</p>
Ziff. 9 Betriebskonzept	<p>Vorliegen eines aktuellen Betriebskonzepts zur Organisation, Führung, Aufsicht und Qualitätssicherung aller Leistungen und Angebote ab 2013. Das Betriebskonzept enthält mindestens folgende Kapitel:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Dienstleistungskonzept b. Pflegeleitbild und Pflegekonzept inklusive Demenz- und Palliative-Care-Konzept c. Therapiekonzept d. Hotelleriekonzept e. Qualitätssicherungs-Konzept f. Führungs- und Organisationskonzept



Ziff. 10 Aufnahmepolitik	<p>Priorisierung in der Aufnahmepolitik:</p> <ol style="list-style-type: none"> Ausserhalb von Illnau-Effretikon oder Lindau wohnhafte Personen werden nur aufgenommen, wenn die vorhandenen Plätze nicht zuerst durch Einwohner/-innen von Illnau Effretikon oder Lindau beansprucht werden. Personen, welche Pflegeleistungen benötigen, haben Vorrang vor Personen ohne diesen Bedarf. Personen unter 65 Jahren werden nur aufgenommen, wenn nach Erfüllung des Bedarfs für Personen über 65 Jahren noch freie Betten zur Verfügung stehen.
Ziff. 11 Qualitätsnachweis	<ol style="list-style-type: none"> Implementieren, Anwenden und regelmässiges externes Evaluieren von anerkannten Systemen der Qualitätssicherung, insbesondere im Bereich der Pflege- und Betreuungsqualität. Einhalten der entsprechenden kantonalen Gesetze, Verordnungen, Normen und Regelungen.
Ziff. 12 Wirtschaftlichkeit	<ol style="list-style-type: none"> Beilage und Anwendung der vom Stadtrat Illnau-Effretikon genehmigten Tarifstruktur für den Gültigkeitszeitraum dieser Leistungsvereinbarung. Verrechnung der vollen Kosten aller Leistungen und Dienstleistungen an die Bezüger/-innen, soweit diese nicht direkt weiter verrechnet werden.
Ziff. 13 Reservebildung	<p>Bildung von branchenüblichen Reserven und Verwendung dieser Reserven zum Ausgleich von Verlusten.</p>
Ziff. 14 Vollkostendeckung	<p>Das AZB erhält keine Subventionen.</p> <p>Solange der Markt im Bereich der stationären Pflege und Betreuung von Seniorinnen und Senioren die volle Kostendeckung nicht erlaubt, wird die sich daraus ergebende Unterdeckung in der Leistungsvereinbarung bestimmt.</p> <p>Die vereinbarte Unterdeckung gemäss Anhang 1, Ziffer 5, wird mit dem Mietzins verrechnet.</p>
Ziff. 15 Zusammenarbeit	<ol style="list-style-type: none"> Intensive Kooperation mit anderen Leistungserbringern im Einzugsgebiet mit dem Ziel, vorhandene Synergiepotentiale zu nutzen und/oder neue zu schaffen. Intensive Öffentlichkeitsarbeit zur positiven Imagebildung in der Bevölkerung. Förderung einer guten organisatorischen Integration der Spitex ins AZB. Die Integration erfolgt voraussichtlich per 01.01.2013.
Ziff. 16 Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheit	<p>Das AZB liefert der Abteilung Gesundheit die nötigen Verrechnungsgrundlagen der Heimbewohner/-innen von Illnau-Effretikon und Lindau analog Anforderungen des Kantons Zürich und der Abteilung Gesundheit.</p> <p>Für die Bettenbelegung der Einwohner/-innen und Einwohner der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau kontaktiert das AZB vor Eintritt des Bewohners die Anlaufstelle der Abteilung Gesundheit.</p> <p>Das AZB pflegt mit der Anlaufstelle eine gute Zusammenarbeit und definiert gemeinsam mit ihr die organisatorischen Abläufe.</p>



Das AZB orientiert die Abt. Gesundheit über Änderungen der aktuellen Belegung (Eintritt, Austritt, Änderung Einstufung Pflegebedürftigkeit).

Für die Bearbeitung und Weiterführung der Bedarfsplanung Alter und dem dazu erstellten Bedarfsinstrument liefert das AZB der Abteilung Gesundheit auf Verlangen die nötigen Daten-Grundlagen.

Ziff. 17	Ärztliche Leistungen	Das AZB mandatiert einen Hausarzt mit geriatrischer Zusatzqualifikation unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Hausarztprinzips.
Ziff. 18	Buchhaltung und Rechnungswesen	Das AZB führt eine transparente Finanz- und Betriebsbuchhaltung.
Ziff. 19	Finanzplan	Das AZB erstellt gemäss Ziff. 27 des Rahmenvertrages einen Finanzplan. Der Finanzplan 2013-2017 ist bis Ende September 2012 an das Ressort Gesundheit, zu Händen des Stadtrates Illnau-Effretikon, vorzulegen.
Ziff. 20	Verbindlichkeiten zur Stadt	Das AZB hält die Zahlungsfristen für den Mietzins und für die von der Stadt für das AZB entrichteten Dienstleistungen ein.
Ziff. 21	Rechenschaftsbericht	Das AZB informiert die Stadt Illnau-Effretikon gemäss Ziffer 34 des Rahmenvertrages.

E. SPEZIFISCHE LEISTUNGSZIELE AZB

Ziff. 22	Einhaltung von spezifischen Leistungszielen	Das AZB verpflichtet sich zur Einhaltung der spezifischen Leistungsziele gemäss Anhang 1 dieser Vereinbarung.
-----------------	--	---

F. LEISTUNGEN DER AUFTRAGGEBERIN

Ziff. 23	Investitionen	Für das Jahr 2012 ist keine Investitionskostenbeteiligung der Stadt Illnau-Effretikon vereinbart.
Ziff. 24	Pflegekostenbeteiligung	Die Stadt Illnau Effretikon leistet die gesetzlich verbindlichen Zahlungen an die Pflegekosten der Heimbewohner/innen.



G. UNTERSCHRIFTEN

Illnau-Effretikon,

22. Dezember 2011

Für die Stadt Illnau-Effretikon

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Ueli Müller

Kurt Eichenberger

Lindau, **23. Jan. 2012**

Für die Gemeinde Lindau

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Illnau-Effretikon,

**Für den Verwaltungsrat
des Alterszentrums
Bruggwiesen**

Der Verwaltungsratspräsident

Karl Kümin



ANHANG 1: SPEZIFISCHE LEISTUNGSZIELE

Leistungsvereinbarung

Zeitraum 01.01.2012 31.12.2012 366 Tage

1. Kernaufgaben

A. Bewohnertage Budget Gesamt

	Betten	B'Tage/Jahr	Auslastung geplant	B'tage geplant
Pflegewohnen Bruggwiesen B+C 1.1.-1.12. (366 Tage)				
Einzelzimmer-Belegung	61	22'326	98.0%	21'879
Doppelzimmer-Belegung	21	7'686	98.0%	7'532
Ferienzimmer-Belegung	1	366	99.0%	362
Zwischentotal	83	30'378		29'773
Pflegewohnen ext. WG 1.1.-31.12. (366 Tage)				
Doppelzimmerbelegung	8	2'928	97.0%	2'840
Zwischentotal	8	2'928		2'840
Demenzwohnen Bruggwiesen B+C (erst bei Vollbetrieb abzugrenzen)				
Einzelzimmerbelegung	0	0	0	0
Zwischentotal		0		0
Gesamttotal	91	33'306	98%	32'613

B. Gemeindegzuschüsse gem. Budget 2012

Die Gemeindegzuschüsse richten sich nach dem Pflegegesetz und werden nach tatsächlicher Leistungsabrechnung abgegolten.

2. Altersarbeit

A. Illnau-Effretikon

	Anzahl	Ansatz	Pro Jahr
A.1 Vernetzungsarbeit			
Zuschuss Illnau-Effretikon	pauschal		0.00 Fr.



3. Musikschule

Die folgenden Positionen werden 2012 nach Aufwand verrechnet.

A. Zugang durch Alterszentrum

	Anzahl	Ansatz	Pro Jahr
Personal, Reinigung, Unterhalt	pauschal		0.00 Fr.
B. Raumnutzung			
Gymnastikraum	Halbtage	0	0.00 Fr.
Mehrzwecksaal	Halbtage	0	0.00 Fr.
C. Reinigung und Unterhalt			
Reinigung Musikschule	pauschal pro Monat	12	0.00 Fr.
Beitrag allgemeiner Unterhalt	inkl. Aussen + Schnee	pauschal	0.00 Fr.
			0.00 Fr.

Verrechnung A. und C. in monatlichen Raten

Verrechnung B. monatlich oder nach Leistungserbringung

4. Gemeinwesen und Öffentlichkeit

	Anzahl	Mahlz./Tag	Ansatz	Pro Jahr
Öffentlichkeitsarbeit				
Pauschalbeitrag Illnau-Effretikon 2012				0.00 Fr.
				0.00 Fr.
Verrechnung anfangs Rechnungsjahr				

5. Miete des Alterszentrums

Bruggwiesen B+C (1.1.-31.12.12)

Mietzins nach Vollkostenrechnung für
12 Monate

2'372'544.00 Fr.

Abzug der Unterdeckung gemäss Ziffer 14
dieser Leistungsvereinbarung

1'380'068.00 Fr.

Total 2012

992'476.00 Fr.

Zu bezahlen in ¼-jährlichen Raten auf das von der Stadt Illnau-Effretikon bezeichnete Konto.